

Stadt Ettenheim
Ortenaukreis

Satzung

der Stadt Ettenheim - Ortenaukreis zur Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen I“ im Ortsteil Altdorf.

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat am 19. Dezember 1996 die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen I“ im Ortsteil Altdorf unter Zugrundelegung des Baugesetzbuches (BauGB) der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) der Landesbauordnung vom 08.08.1995 und der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der am 16.06.1993 vom Landratsamt Ortenaukreis genehmigte Bebauungsplan „Hinter den Zäunen I“.

§ 2

Inhalt der Änderung

Unter II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen wird folgende Ziffer 9 angefügt:

9. Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 LBO notwendige Stellplätze) wird auf zwei Stellplätze je Wohnung festgelegt.

§ 3

Der Satzung beigefügt ist die Begründung vom 05.06.1996.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ettenheim, 24.01.1997



Metz
Bürgermeister

*Öffentliche Bekanntmachung am 20.2.97
(= Datum der Rechtskraft)*